

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

22.4.1847 (No. 110)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 22. April.

N. 110.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Eintückungsgebühr: die gesaltene Festschrift oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

Karlsruhe, 21. April.

Das großh. Regierungsblatt Nr. 15, vom Heutigen, enthält:

I. Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs. — (Dienstnachrichten.) Seine königliche Hoheit des Großherzogs haben sich unter dem 19. d. M. allergnädigst bewogen gefunden: dem Defan und Pfarrer Georg Anton Volz in Weibstadt und dem Defan und Stadtpfarrer Ludwig Schindler in Weibstadt den Charakter eines geistlichen Rathes zu verleihen; den Hauptzollamts-Kontroleur Müller in Ludwigshafen zum Hauptzollamt bei Rheinfelden und den Hauptzollamts-Kontroleur Scharnberger in Kehl nach Neufreistadt zu versetzen; den Kameralpraktikanten Karl Sachs in Heidelberg zum Hauptzollamts-Kontroleur in Mannheim zu ernennen; und dem Hauptzollamts-Kontroleur Ludwig Fecht in Altbreisach, unter Versetzung nach Kehl, so wie dem Zollverwalter Ludwig Heiland in Lorrach, unter Ernennung desselben zum Hauptzollamts-Kontroleur in Ludwigshafen, die Staatsdiener-Eigenschaft zu verleihen.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Eine Bekanntmachung großh. Finanzministeriums vom 16. April, den Vollzug des Art. 16, Absatz 2, des Handels- und Schiffahrts-Vertrages vom 1. September 1844 mit Belgien betreffend. Durch besagten Artikel dieses Vertrages (Reg.-Bl. 1844, Nr. 33, S. 302) haben die kontrahirenden Staaten die gleichmäßige Besteuerung ihrer Handelsreisenden vereinbart. Zum Vollzuge dieser Vereinbarung ist nachstehendes verabredet worden: 1) Fabrikanten und Kaufleute, so wie deren Handelsreisende aus einem der kontrahirenden Staaten, welche in ihrem Heimatlande in einer dieser Eigenschaften die Gewerbesteuer bezahlt oder bei der kompetenten Behörde zu diesem Zwecke ihre Anmeldungen abgegeben haben, können, ohne im anderen Staate irgend einer Gewerbesteuer unterworfen zu werden, daselbst a) für die Bedürfnisse ihres Gewerbezweiges Anläufe machen und b) mit oder ohne Waarenmuster Bestellungen aufsuchen, ohne jedoch Waaren mit sich führen zu dürfen. 2) Angehörige des Großherzogthums, welche dieser Vergünstigung im Königreiche Belgien theilhaftig werden wollen, haben sich darüber, daß sie das Recht, den einen oder den anderen der vorgedachten Gewerbezweige im Großherzogthume zu betreiben, erworben haben, bei den belgischen Behörden durch Vorzeigung eines für das laufende Jahr gültigen Gewerbs-Legitimationscheins nach Formular 2, beziehungsweise Formular 3 der Verordnung vom 26. November 1835 (Reg.-Bl. 1835, S. 427) auszuweisen. Sie erhalten dann, nachdem ihre Identität anerkannt seyn wird, von der k. belgischen Behörde ein Patent. (In dem Regierungsblatt ist das Formular eines solchen beigefügt.) 3) Angehörige des Königreiches Belgien, welche die unter Satz 1 erwähnte Vergünstigung im Großherzogthume erlangen wollen, haben sich bei einem großherzogl. Bezirksamt zu melden und mit dem k. belgischen Gewerbs-Legitimationscheine (das Regierungsblatt fügt ein Muster bei) auszuweisen, worauf ihnen das Bezirksamt ein Patent, nach Formular 1 der Verordnung vom 26. November 1835, ausfertigen wird. 4) Die großh. Bezirksämter haben die Gewerbs-Legitimationscheine für Angehörige des Großherzogthums (Satz 2) eben so wie die Patente für Fabrikanten, Kaufleute, und Handelsreisende aus Belgien (Satz 3) unentgeltlich zu ertheilen, und die Fabrikanten, Kaufleute, und Handelsreisenden aus Belgien, hinsichtlich des Gewerbsbetriebs im Satz 1, lit. a. und b., überhaupt nach den nämlichen Vorschriften zu behandeln, welche für dergleichen Gewerbetreibende aus Zollvereins-Staaten in der Verordnung vom 26. November 1835 gegeben sind.

U e b e r s i c h t.

Die preussische Dankadresse auf die Thronrede.

Deutschland. Karlsruhe (Pietisten und Jesuiten in den Seebädern). Vom Mittelrhein (Dr. Kauffmann). Freiburg (die Suppenanstalt; ein Duell). Stuttgart (Ihre kön. Hoh. die Großherzogin Stephanie von Baden; der bischöfliche Stuhl von Bottenburg; Oberjustizrath Wiest; das Ministerium des Innern). München (der König hergestell; Aufschlag der Fruchtpreise; Oberbaurath v. Gärtner). Berlin (Worte des Königs zu den Ständen; der Weisse Saal; Getraide- und Kartoffelnoth). Breslau (Simon; die Märzmutuanten; ein Droschkenführer an der Spitze der Zivilisten).

Frankreich. Paris (die französischen Blätter über Preußen).

Großbritannien. London (die Presse; Nachrichten aus Lissabon).

Amerika. Philadelphia (Kriegsnachrichten).

Die preussische Dankadresse auf die Thronrede.

Die Allgemeine Preussische Zeitung vom 19. April bringt auf 15 Foliopalten die erste Hälfte der Verhandlungen, welche in der Sitzung des Vereinigten Landtags vom 15. stattfanden.

Wir ersuchen daraus, daß derselbe Theil des Adressentwurfes, um welchen sich hauptsächlich die Erörterung bewegte,

und der im Verfolg auch wirklich abgelehnt und durch eine andere Fassung ersetzt wurde, nachstehenden Inhalts war:

Nachdem Ew. k. Maj. den in dem Gesetze vom 5. Juni 1823 ausgedrückten Vorbehalt verwirklicht und der Versammlung, welche in jenem Gesetze eine allgemeine ständische, in demjenigen vom 17. Januar 1820 eine reichständische Versammlung genannt wird, den Namen des Vereinigten Landtags beigelegt haben, sind dadurch dem letzteren die in den angeführten und in früheren Gesetzen begründeten Rechte erworben.

Die Verordnung vom 17. Januar 1820 verpflichtet die Staatsschulden-Verwaltungsbehörde, der reichständischen Versammlung alljährlich Rechnung zu legen, und gewährt ihr hierdurch die Lebensbedingung einer geistlichen Wirksamkeit: die periodische Einberufung. Dasselbe Gesetz knüpft an die Mitgarantie der reichständischen Versammlung nicht nur Anleihen, für welche das gesammte Vermögen des Staates zur Sicherheit bestellt wird, oder welche zu Friedenszwecken dienen, sondern jedes neue Darlehen, welches aufzunehmen der Staat zu seiner Erhaltung oder zur Förderung des allgemeinen Besten in die Nothwendigkeit kommen möchte. Sodann ist die Garantie von Staatsschulden wesentlich bedingt durch eine genaue Kenntniß der Finanzlage des Landes und durch den Bestand des Staatsvermögens, aus welchem letztern Grunde auch die Mitwirkung der Stände bei Verfügung über die Domänen, welche über die Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Januar 1820 hinaus gehen, einen Theil ihres Rechtsgebietes bildet. Ferner bestimmt das Gesetz vom 5. Juni 1823, daß, so lange keine allgemeine ständische Versammlung stattfindet, auch die Entwürfe zu allgemeinen Gesetzen den Provinzialständen vorgelegt werden sollen, welche Bestimmung jedoch nimmer durch die Errichtung des Vereinigten Landtags ihre Erledigung gefunden hat, so daß der Verzicht des letztern zu allen allgemeinen Gesetzen, welche Veränderung in Personen- und Eigentumsrechten und in den Steuern zum Gegenstande haben, erforderlich ist, und durch das Gutachten der Provinziallandtage und der Vereinigten Ausschüsse nicht ersetzt werden kann.

Allergnädigster König und Herr! Das Wort unseres königlichen Gebieters, auch wenn es schmerzlich berührt, als treue Unterthanen ehren, und eines Eingehens auf die Thronrede in Erfürcht und enthalten, gedenken wir nur des Ausspruches Ew. Maj., daß das Staatsschulden-Gesetz vom 17. Januar 1820 in seinem unausgeführten Theile den Ständen Rechte und Pflichten gibt, die weder von Provinzialversammlungen, noch von Ausschüssen geübt werden können. Auch wir vermögen nicht anzuerkennen, daß der Vereinigte Landtag in den ihm als reichständischer Versammlung zustehenden Funktionen durch andere ständische Körperschaften rechtsgültig vertreten, und daß, bei der Aufnahme von Anleihen, durch Zuziehung solcher Körperschaften die Mitgarantie des Vereinigten Landtags ersetzt werden kann.

Gehorsam dem Rufe Ew. Maj. und im Begriff, unsere Wirksamkeit zu beginnen, fühlen wir uns in unserem Gewissen gedrungen, zur Wahrung der ständischen Rechte die gegenwärtige ehrsüchtige Erklärung am Thron niederzulegen.

Der Abg. v. Beckerath war es, welcher im Namen des Ausschusses, der mit der Entwerfung der Adresse beauftragt gewesen, den Entwurf vorlegte und verteidigte. Ihm gegenüber trat Graf Arnim (Mitglied der Herrenkurie) mit einem Aenderungsantrag auf, der statt der oben angeführten Stellen des Entwurfs auf eine Einschaltung ging, welche folgendermaßen lautete:

Zu Ew. k. Maj. hegen wir das Vertrauen, daß Allerhöchstdieselben es nicht als einen Mangel an Dankbarkeit betrachten werden, wenn wir im Laufe unserer Verhandlungen auf diejenigen Punkte der Verordnungen vom 3. Februar d. J. näher eingehen, in welchen Viele unter uns die volle Uebereinstimmung mit den älteren Gesetzen vermissen. Denn damit Ew. k. Maj. getreue Stände dem Throne eine wahrhafte Stütze seyn, damit wir Ew. k. Maj. wirksam mithelfen können zum Heile und Gedeihen unseres theuren Vaterlandes, muß in denen, die wir vertreten, die Ueberzeugung leben, daß uns — wie die Ehre und die Kraft der Krone, — so auch die uns von unsern Königen verliehenen ständischen Rechte theuer sind, daß wir beide als unschätzbare Kleinode bewahren und pflegen.

Sollte der Landtag durch seine Beratungen, sollten Ew. k. Maj. durch seine ehrsüchtige vorzutragenden Gründe sich von dem Vorhandenseyn solcher Abweichungen zwischen den älteren und den gegenwärtigen Gesetzen überzeugen, so zweifeln wir nicht, daß Ew. k. Maj. Weisheit und Gerechtigkeit die Wege erwählen werde, welche zu ihrer Ausgleichung in einer mit der Wohlfahrt Preußens vereinbaren Weise führen, der Wohlfahrt, die auf der Stärke des monarchischen Prinzips und auf einem sichern und geordneten ständischen Rechtsboden beruht.

Die übrigen Bestandtheile des Entwurfs blieben von diesem Aenderungsantrage unberührt. Nachdem nun, wie es scheint, ein Vermittlungsvorschlag, als dessen Urheber man den Abg. v. Auerswald nennt, noch zwei der angefochtenen Stellen des Kommissionsentwurfs mit herübergezogen und der Einschaltung des Grafen Arnim beigefügt hatte, stellte sich die Adresse zusammen, wie folgt:

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Ew. königl. Maj. haben seit allerhöchst-Ihrem Regierungsantritt auf eine edle Entfaltung des Nationallebens unablässig hingewirkt, und dankbar erfreut sich das Land des Segens, den eine lebendigere Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten gewährt. Eine neue, höhere Stufe hat sich dieser Theilnahme erschlossen. Das Bedürfnis eines ständischen, der Einheit des Staates förderlichen Gesamtorgans erkennend, geruhten Ew. kön. Maj., die

Stände aller Provinzen zu einem Vereinigten Landtage zu berufen. Ew. Majestät haben aus freiem, wahrhaft königlichem Entschlusse einen großen Schritt gethan, und wir erfüllen eine erste, heilige Pflicht, indem wir in unwandelbarer Anhänglichkeit an Ew. kön. Maj. Person und Haus den Dank eines treuen Volkes am Throne niederlegen.

Durch den hohen Geist seiner Fürsten und die Kraft der Volksgesinnung ward das Vaterland emporgehoben; auch sein ferneres Gedeihen beruht auf dieser Gemeinsamkeit. Sie hat sich darin neu bewährt, daß Ew. kön. Maj. in dem allerhöchsten Patent vom 3. Februar d. J. die Absicht kundgaben, fortzubauen auf den von des hochseligen Königs Majestät erlassenen Gesetzen, an welchen das Volk als an dem wohlverordneten Erbe seiner Kampfstreue hängt.

Nachdem Ew. kön. Maj. den in dem Gesetze vom 5. Juni 1823 ausgedrückten Vorbehalt verwirklicht, und der Versammlung, welche in jenem Gesetze eine allgemeine ständische, in demjenigen vom 17. Januar 1820 eine reichständische Versammlung genannt wird, den Namen des Vereinigten Landtags beigelegt haben, so sind dadurch dem letzteren die in den angeführten und in früheren Gesetzen begründeten Rechte erworben.

Zu Ew. kön. Maj. hegen wir das Vertrauen, daß Allerhöchstdieselben es nicht als einen Mangel an Dankbarkeit betrachten werden, wenn wir im Laufe unserer Verhandlungen auf diejenigen Punkte der Verordnungen vom 3. Februar d. J. näher eingehen, in welchen Viele unter uns die volle Uebereinstimmung mit den älteren Gesetzen vermissen. Denn, damit Ew. Maj. getreue Stände dem Throne eine wahrhafte Stütze seyn, damit wir Ew. Maj. wirksam mithelfen können zum Heile und Gedeihen unseres theuren Vaterlandes, muß in denen, die wir vertreten, die Ueberzeugung leben, daß uns — wie die Ehre und die Kraft der Krone, — so auch die uns von unseren Königen verliehenen ständischen Rechte theuer sind, daß wir beide als unschätzbare Kleinode bewahren und pflegen.

Sollte der Landtag durch seine Beratungen, sollte Ew. kön. Maj. durch seine ehrsüchtige vorzutragenden Gründe sich von dem Vorhandenseyn solcher Abweichungen zwischen den älteren und den gegenwärtigen Gesetzen überzeugen, so zweifeln wir nicht, daß Ew. kön. Maj. Weisheit und Gerechtigkeit die Wege erwählen werde, welche zu ihrer Ausgleichung in einer mit der Wohlfahrt Preußens vereinbaren Weise führen, der Wohlfahrt, die auf der Stärke des monarchischen Prinzips und auf einem sichern und geordneten ständischen Rechtsboden beruht.

Gehorsam dem Rufe Ew. Maj. und im Begriff, unsere Wirksamkeit zu beginnen, fühlen wir uns in unserem Gewissen gedrungen, zur Wahrung der ständischen Rechte die gegenwärtige ehrsüchtige Erklärung am Thron niederzulegen.

Vertrauensvoll richtet sich unser Blick auf den hochherzigen Fürsten, der uns in seiner Weisheit um sich versammelte, damit die Macht der Krone mit der geistlichen Wirksamkeit der Stände auf unerschütterlichem Grunde sich verbinde. Ew. kön. Maj. selbst haben das Recht als diesen Boden bezeichnet und das fürsichtige Wort gesprochen: Zwischen uns sey Wahrheit! Wir leben der freudigen Zuversicht, daß auf solchen Grundlagen der Bau der vaterländischen Zukunft immer schöner sich erheben werde. Dann ist die Macht der Krone fest begründet, denn sie wurzelt in dem sittlichen Bewußtseyn der Nation; dann ist dem preussischen Volke ein vor den sozialen Gefahren der Gegenwart gesicherter Entwicklungsgang gewährt; unter den Segnungen einer kräftigen monarchischen Regierung wird es der Güter eines freien, öffentlichen, alle Klassen des Volkes erhebenden Staatslebens theilhaftig werden, und, in Liebe und Treue geschaart um seinen königlichen Führer, der großen Bestimmung entgegen gehen, zu welcher die Vorsehung den preussischen Staat, und mit ihm das gesammte deutsche Vaterland berufen hat.

In tiefster Ehrfurcht Ew. kön. Maj.

allerunterthänigst treuegehorsamste

Die zum Vereinigten Landtage versammelten Stände.

Aus nachfolgenden Briefen mögen unsere Leser noch einige Einzelheiten entnehmen:

— Berlin, 16. April. Der Adressentwurf der Kommission, welche Hr. v. Beckerath, Abgeordneter für Krefeld, zum Verfasser hat, wurde gestern dem Vereinigten Landtage vorgelegt und in einer sechs Stunden währenden Debatte verhandelt. In der Kommission war der Entwurf mit 13 gegen 5 Stimmen angenommen worden; in der Kammer erhoben sich bedeutende Bedenken dagegen.

Der k. Kommissarius, Minister v. Bodelschwingh, bekämpfte ihn in einer ausführlichen, eindringlichen Rede, als in seinem Inhalt über die Befugnisse der jetzt berufenen ständischen Versammlung, betreffend die darin entfaltete Rechtsverwahrung, hinausgehend. Dies wurde von mehreren rheinischen Abgeordneten, besonders lebhaft aber von dem westphälischen Deputirten Hr. v. Vinke bestritten, wel-

her die anwesenden beiden Justizminister anrufen, rechtlich zu bezeugen, daß eine Garantie der Stände bei Staatsschulden nichts Anderes bedeuten könne, als eine Mitwirkung der Stände unter rechtlicher Verbindlichkeit.

Der Standesherr Graf Arnim, früher Minister des Innern, beantragte hierauf eine veränderte Fassung, und motivirte diesen Antrag in ausführlicher Rede dahin, daß man dem Könige den Schmerz ersparen solle, gleich beim Beginn des Landtages auf eine so grelle Opposition zu stoßen. Man möge sich lieber an das Vertrauen wenden, und es der Gnade und Weisheit des Monarchen überlassen, aus freiem Willen die Wünsche der Stände zu erwägen.

Diese Ansicht und der Inhalt der Fassung, welche Hr. v. Arnim vorschlug, fand so vielseitige Unterstützung, daß der Landtags-Marschall das Amendement sofort zur Abstimmung bringen wollte. Da jedoch viele Mitglieder die Vertagung und Fortsetzung der Debatte begehrten, wurde diese bei der Eröffnung der Kammer auf heute anberaunt.

Hr. v. Arnim hat den Weg der Vermittlung angebahnt, indem er zugleich erklärte, daß ja dem Landtage eine Rechtsverwahrung auch später noch unbenommen sey; indeß kann dies fernhin nur im Wege der Petition geschehen, der in beiden Kurien eine Majorität von $\frac{2}{3}$ erfordert.

Einem verbreiteten Gerüchte nach soll die Krone nicht abgeneigt seyn, wenn das Amendement des Hr. v. Arnim angenommen wird, die Wahl des vereinten Ausschusses und der Deputation für das Staatsschulden-Wesen aus freien Stücken fallen zu lassen, und dagegen den Vereinigten Landtag von zwei zu zwei Jahren periodisch zu berufen.

Vorgestern und gestern war großer Ministerrath beim Könige. Sämmtliche Minister wohnten gestern den ständischen Verhandlungen bei; Hr. v. Bodelschwingh hat jedoch bis jetzt allein gesprochen. Heute erwartet man auch den Minister des Auswärtigen, Hr. v. Caniz, zu hören.

Sie können denken, mit welcher gespannten Theilnahme man das Schicksal der Adresse erwartet. Aus allen Theilen des Landes haben sich zahlreiche Gäste eingefunden, um den Gang der Dinge in der Nähe anzusehen. Aus der Provinz Preußen sind allein gegen 1500 hier, aus Schlesien vielleicht noch mehr, und hierzu kommen Fremde aus allen Ländern. Drei französische Zeitungen haben Berichterstatter nach Berlin gesandt.

Frankfurt, 20. April. Der erste preussische Adressentwurf, wie solcher von der Kommission vorgelegt worden war, ist, wie man aus zuverlässiger Quelle erfährt, in der ständischen Sitzung vom 15. nicht angenommen worden. Die auf das Gesetz vom 17. Januar 1820 über die Staatsschulden bezüglichen Stellen waren der Stein des Anstoßes. Es soll nun Tags darauf dieser Theil der Adresse durch eine andere Einschaltung ersetzt, und die neue Abfassung durch die von Seiten des königlichen Kommissärs, freilich unter der Hand, aber nichtbedenklicher sehr ausdrücklich gegebene Zusicherung unterstützt worden seyn, daß der Vereinigte Landtag alle zwei Jahre zusammenberufen werden und an die Stelle der ständischen Ausschüsse treten solle. Die in dieser veränderten Fassung vorgelegte Adresse wurde sodann mit großer Majorität angenommen.

Berlin, 17. April. Heute hat der Vereinigte Landtag die Adressfrage entschieden.

Das von dem Grafen Arnim gestellte Amendement wurde mit einer Majorität von 303 Stimmen gegen 290 abgelehnt. Dasselbe Amendement mit einigen Zusätzen nahm nun der Abg. v. Auerwald als das seinige auf, worauf es bei der Abstimmung 485 Stimmen gegen 107 erhielt.

Die beiden Absätze, beginnend: „Zu Ew. k. Maj. hegen wir das Vertrauen“, und schließend: „auf einem festen und geordneten ständischen Rechtsboden beruht“, gehören dem Grafen Arnim an; Das, was die Kommission an deren Stelle hatte, ist in der Versammlung abgelehnt worden.

Deutschland.

Karlsruhe, 21. April. Auch die Seebblätter wärmen jetzt die oberrheinische Behauptung in Betreff des Revolutionsaufstufes auf, nur in vermehrter Auflage; sowohl an der „Hinausgleitung“ dieses letzten Flugblattes, als an der früher erschienenen „Vorbereitung“ sind, ohne Zweifel, die „Herren Pietisten und Jesuiten“ schuld, und zwar damit die in jenen Schriften zur Ermordung bestimmten Stände, der Adel, die Könige, Fürsten, und Herzoge, die Juden, und endlich die Beamten, ihnen das Universalregiment nicht mehr freitig machen.

Es ist kein Kompliment für die Leser der „Seebblätter“, wenn man ihrem Verstande zumuthet, an so handgreifliche Mährchen zu glauben; indeß werden wir uns nach solchen Vorgängen nicht wundern, wenn wir demnächst zu lesen bekämen, daß z. B. auch die Kartoffelkrankheit von den Umrrieben der „Pietisten und Jesuiten“ herrühre.

Daß der Revolutionsaufstuf übrigens jedenfalls nicht von einer Schattirung des Radikalismus ausgegangen seyn könne, dafür stellen die Seebblätter einen Beweisgrund auf. „Hätte der überstrudelnde Radikalismus den Aufstuf geboren“ — sagen sie — „so wäre die Klerisei auf der Liste der dem Mord geweihten Stände nicht vergessen.“ (Wörtlich!)

Die Geistlichkeit weiß nunmehr, wessen sie sich von dort her zu versehen hat. Inzwischen ist, wie wir vernehmen, auch in Rastatt ein Individuum verhaftet worden, welches sich im Besitze solcher Brandschriften befand, und sie theils an Orte selbst zu verbreiten suchte, theils mehrere Pakete davon unter verschiedenen Adressen nach andern Städten des Landes auf die Post zu geben im Begriff war. Die Wahrheit wird nicht verborgen bleiben, und selbst die „Seebblätter“ werden sich dann überzeugen können, daß nicht

„Pietisten und Jesuiten“, sondern andere Leute die Hand im Spiele hatten, die sich ihrerseits den „Gesinnungstüchtigen“ beizähleten. Daß das badische Volk Nichts mit einer Postlist zu schaffen haben will, aus welcher derartige Auswüchse hervorgehen, hat sich schon jetzt an das Licht gestellt; — darum das blaue Mährchen, welches „Pietisten und Jesuiten“ anschuldigt.

Vom Mittelrhein, 19. April. Die Angaben mehrerer Zeitungen, daß Dr. v. Kauschenplatt von Straßburg sich bei einer Verbreitung von revolutionären Flug-schriften, wie sie gegenwärtig an verschiedenen Orten des Landes zum Vorschein kommen, betheiliget habe, sind glaubwürdigem Vernehmen nach unbegründet. Den Behörden in Straßburg, wo sich Hr. Kauschenplatt seit einer Reihe von Jahren aufhält, ist sehr wohl bekannt, daß er daselbst, aller Politik ferne stehend, lediglich wissenschaftlichen Arbeiten lebt. Wie ich höre, sind die letzteren namentlich historischer Art, und hat man von Hr. Kauschenplatt eine elsässische Rechtsgegeschichte der älteren Zeit, nach urkundlichen Quellen bearbeitet, zu erwarten.

Freiburg, 18. April. Seine königliche Hoheit der Großherzog, stets der Armuth eingedenk, haben die kurze Anwesenheit in unserer Stadt mit einer Spende von zweihundert Gulden an die Suppenanstalt bezeugt.

Freiburg, 20. April. Gestern fand hier zwischen dem Literaten Dr. E. J. Braun und dem vormaligen Leutnant Gottreu ein Duell statt, in welchem Ersterer durch einen Schuß so gefährlich verwundet wurde, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Sein Gegner soll sich bei Dreisack über den Rhein geflüchtet haben.

Stuttgart, 20. April. (Schwäb. M.) Ihre kön. Hoh. die Großherzogin Stephanie von Baden ist gestern Abend hier angekommen und im Hotel Marquardt abgestiegen.

Stuttgart, 20. April. *) Es ist nun außer Zweifel, daß die römische Kurie, wohl aus den von Würtemberg aus ihr vorgelegten Gründen, die sich vornämlich auf das Verhalten des Domkapitels in Betreff der gemischten Ehen beziehen mögen, die Wahl des Domkapitulars v. Ströbele zum Bischoff von Rotenburg durch das dortige Domkapitel nicht genehmigt hat. Möchte doch die von dem h. Vater angeordnete neue Wahl so ausfallen, daß die Ungleichheit der Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf die Stellung der katholischen Kirche zum Staat, wozu unser König aufrichtig die Hand geboten hat, möglich wird! In Würtemberg lenken sich die Blicke der Katholiken nicht nur, sondern auch derjenigen Protestanten, die es mit dem Lande wohl meinen, auf einen Mann, der durch seine frühere Thätigkeit als Lehrer an der väterländischen Hochschule, durch seine Schriften über praktische Theologie, ein Fach, in welchem er bei beiden Konfessionen als einer der Ersten gilt, wie durch seinen wahrhaft christlichen Charakter in gleich hohem Ansehen steht. Wir meinen Hirscher in Freiburg, der leider durch ungünstige Verhältnisse früherer Zeiten und entlegen wurde. Hirscher konnte durch seine neueste Schrift gegen die geistesleeren Bestrebungen der Dissidenten auch in den Augen denkender Protestanten, die nicht dem Geschrei der Menge folgen, nur gewinnen. Unsere in Genußsucht, Halbwissen, und Oberflächlichkeit zerfahrende Zeit bedarf solcher Männer, die im Stande sind, sie mit Geist und Liebe zu durchdringen und zu läutern.

Wenn sich auf dieser Seite die erfreuliche Ansicht darbietet auf Beseitigung der ärgerlichen Händel, die unter den jetzigen Umständen der Kirche und dem Staate gleich sehr Eintrag thun müssen, so würden wir es um so mehr bedauern, wenn sich das Gerücht bestätigte, daß einem der Hauptwortführer der Katholiken in Würtemberg, Oberjustizrath Wiest in Tübingen, (Bruder des Abgeordneten,) dem kraft eines unabweisbaren Rechts der Krone schon zweimal der Urlaub zu Annahme einer Abgeordnetenstelle verweigert wurde, neuerlich das Vorrücken in eine höhere Besoldungsklasse, für welches nach dem mit den Ständen verabschiedeten Normalstatut die Reihe an ihn gekommen sey, versagt worden wäre. Eine solche Maßregel würde die konfessionellen Leidenschaften gegenüber der Regierung neu anregen, die Stellung des Justizministers, welcher vor dem nächsten Landtage sehr wichtige Gesetzgebungsarbeiten zu vertreten hat, sehr erschweren, auch dem von der Maßregel Betroffenen nur eine um so größere Bedeutung verleihen, die ihm nach Mancher Urtheil nicht in diesem Grade zusteht.

Ein Tochtermann des verstorbenen Rotteck, Ober-Justiz-assessor Pfeifer in Tübingen (Katholik), ist kürzlich zum Assessor im Ministerium des Innern, mit dem Titel Regierungsrath, befördert worden. Der Ernante ist ein tüchtiger Jurist, hatte aber in einigen Schriften gewisse von dem Ministerium des Innern aufgestellte Rechtsansichten (über Wasserrechte und die Ertheilung der Eigenschaft einer juristischen Person) entschieden bekämpft.

München, 17. April. (Schwäb. M.) Se. Maj. der König wird nur durch die rauhe Witterung abgehalten, nach seiner völligen Wiedergenesung auszugehen.

Aus dem rauhen Wetter ist inzwischen wieder vollkommener Winter geworden. Schuttliefer Schnee bedeckt die Erde, und zu diesem Unwetter, welches noch immer anwährt, hat sich auch eine ziemliche Kälte gefügt. Obschon für den Stand der Saaten in Folge dieses Schneefalles gewiß Nichts zu fürchten ist, hat sich der Wüthergeist doch dieser Erscheinung sofort bemächtigt, um Sorgen aller Art zu verbreiten. In natürlicher Folge der durch den Schneefall unwegsam gewordenen Straßen war denn ohnehin auf der heutigen Schranne die Getraidezufuhr nicht bedeutend,

*) Wir bemerken, daß der Verf. dieses Schreibens ein Würtemberger und Protestant ist. In Betreff der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche in dem Nachbarlande wollen wir damit unsererseits natürlich nicht Partei nehmen, sondern geben den Brief einfach als den Ausdruck einer Privatmeinung wieder, welche in einer oder der andern Beziehung das Publikum nicht ohne Interesse lassen wird. A. d. R.

und so kann es natürlich nicht befremden, daß alle Preise leider in bedauerlicher Weise gestiegen sind.

Unser berühmter Oberbauvath v. Gärtner (auch Vorstand der Akademie der Wissenschaften) ist gestern Abend von einem Schlaganfall getroffen worden.

Berlin, 14. April. (Köln. Z.) Gestern habe ich erwähnt, wie Se. Maj. bei der Vorstellung der Landtags-Mitglieder zu den versammelten Ständen der Rheinprovinz Worte gesprochen habe, die als entgegenkommende von guter Bedeutung weiter erzählt worden. Es hat der König aber in jedem Zimmer nach Begrüßung der Einzelnen an die gesammte Provinz sich gewendet, und die gesprochenen freundlichen Worte, wie sie hier in allen Kreisen wiederzählt werden, verdienen eine weitere Verbreitung. Mit wenigen und unerheblichen Abweichungen werden dieselben folgender Maßen angeführt:

1) An die Preußen: „Eure Provinz trägt in doppelter Beziehung den Namen Preußen. Ihr seyd die Stammländer der Monarchie, die Lande, in denen Meine Väter stets Treue und Liebe gefunden haben. Euer Wirken auf dem Vereinten Landtage wird den Andern ein Vorbild seyn. Was ihr thut, ist von doppelter Bedeutung. Wenn ihr die Krone stützt, so ist sie unerschütterlich, wenn ihr an dem Throne rüttelt, so ist er gefährdet. Auf euch fällt alle Verantwortlichkeit; Mein Vertrauen zu euch ist ungeschwächt, ihr werdet es bewahren.“

2) An die Pommern: „Die Pommern haben stets mit rühmender Treue an ihrem Herzoge gehalten und gehalten. Auch jetzt in diesem entscheidenden Augenblicke werdet ihr der alten Sitte treu bleiben. Wenn ihr guten Rath bedürft, wenn ihr unschlüssig seyd, so verweise ich euch auf Meinen lieben Freund und Bruder, euren Herzog und Statthalter, den Prinzen von Preußen.“

3) An die Posener: „Eure Provinz hat Mir und euch viel Schmerz bereitet; viel Wehe, was ich nicht habe abwenden können. Größeres Leid steht noch bevor. Von euch wird es abhängen, Mir die Möglichkeit zu gewähren, die Thränen so vieler der Euren zu trocknen.“

4) An die Brandenburger: „Eure Provinz ist das Herz der Monarchie; sie steht auch Meinem Herzen nahe. Zwischen uns ist das althergebrachte Verhältniß noch nie getrübt worden. Ihr waret stets meine lieben guten Landes-kinder. Ich bin gewiß, ihr seyd auch diesmal die Aesten.“

5) An die Schlesier: „Eure Provinz ist eine Perle, ein kostbares Kleinod in Meiner Krone. Eure Provinz ist größer und reicher, als manches Königreich. Ihr legt ein schweres Gewicht in die Waagschale. Ich vertraue, ihr werdet den rechten Weg wählen.“

6) An die Sachsen: „Ihr Sachsen habt Mir noch nie Kummer gemacht, ihr waret stets treu und ergeben, ihr werdet auch diesmal euch so beweisen.“

7) An die Westphalen: „Eure Provinz ist stolz darauf, den reinsten und edelsten der deutschen Stämme zu bilden; die edelste Ureigenheit der Deutschen ist die Treue. Ich hoffe, ihr werdet Mir beweisen, daß ihr die ächten Kinder eurer Väter seyd.“

8) An die Rheinländer: „Nun zu euch, Meine lieben Rheinländer! ein herrliches Wort. Ihr wißt es lange, ich bin gern unter euch, ihr seyd Meinem Herzen am nächsten. Auf euch rechne ich ganz besonders bei dem bevorstehenden großen Werke. Alle eure bisherigen Verhandlungen zeugen von einem parlamentarischen Takt, von einem hohen, unbestechlichen Gefühl für Schicklichkeit. Ihr seyd in der politischen Bildung Meinen übrigen Staaten vorausgeleitet. Ich rechne fest auf euch, ihr werdet ihnen mit gutem Beispiele den rechten Weg zeigen. Mein ganzes Herz hängt an Rheine, bei euch bin ich zu Hause. Ich bin fest überzeugt, ihr werdet Meinem Vertrauen entsprechen.“

Berlin, 17. April. Die Nothwendigkeit des Baues eines Ständehauses für den Vereinigten Landtag stellt sich immer entschiedener heraus, da die mangelhafte Ausstattung des Weissen Saales im königlichen Schlosse sich als sehr ungenügend für große parlamentarische Verhandlungen in diesem Saale erweist. Für einen großen Theil der Abgeordneten ist eine anstrengende Aufmerksamkeit erforderlich, um den Verhandlungen nur folgen zu können. Ein Uebelstand, welcher durch die Lage des Saales nach einer der belebtesten Straßen der Hauptstadt hin entstand, ist allerdings bereits gehoben worden, indem für die Zeit der Sitzungen der Stände den vielen Fuhrwerken aller Art andere Verbindungswege durch eine polizeiliche Verordnung angewiesen worden sind. Der beregte Uebelstand war in den ersten Sitzungen der Art, daß, wie wir von einem Mitgliede der Herrenturie versichern hörten, der Fall sich ereignete, daß ein Mitglied der genannten Kurie bei der Abstimmung, wegen Mißverständnisses, seine Stimme für die gerade entgegengesetzte Meinung abgab.

Das in der letzten Zeit hier stattgehabte bedeutende Steigen der Getraidepreise dürfte geeignet seyn, die Aufmerksamkeit der Behörden auf diesen Gegenstand in höherem Grade hinzulenken. Der Grund des gegenwärtigen Nothstandes in hiesiger Gegend wird neben den bekannten allgemeinen Ursachen auch in dem Umstande gesucht, daß, wie man angibt, in unserer Nachbarschaft mehr als die Hälfte der Kartoffeln, dieses so unentbehrlichen Nahrungsmittels, in Spiritus verwandelt worden sey, welcher zu sehr hohen Preisen nach solchen Ländern, in denen der Brennereibetrieb unterlagert worden, Absatz gefunden habe. Die Preise der Kartoffeln und rückwirkend auch jene des Getraides würden sich, da die Aemter in hiesiger Gegend ziemlich lobnend gewesen, weit billiger gestellt haben, wenn nicht zu große Massen von den Brennereien fortgeführt und dem natürlichen Verbrauch entzogen worden wären. In einer der hiesigen Zeitungen wird dringend darauf hingewiesen, daß, wenn nicht noch zu rechter Zeit von den Behörden Maßregeln ergriffen würden, die zur Verhütung beizutragen und der allgemeinen Spekulation Einhalt zu thun im Stande seyen, das Brod und die Kartoffeln einen Preis erreichen würden,

